

16.06.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Alkohol in der Schwangerschaft – jeder Schluck kann das werdende Leben dauerhaft schädigen

Es ist allgemein bekannt, dass missbräuchlicher Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsument in der Schwangerschaft zu erheblichen und dauerhaften Schäden für das ungeborene Kind führen kann.

Verschiedenen Studien zufolge konsumiert ein Viertel aller Frauen Alkohol in der Schwangerschaft. Knapp acht Prozent haben dabei einen riskanten Alkoholkonsum. Die restlichen Frauen trinken Alkohol in geringen, „gesellschaftsfähigen“ Mengen, ohne über die möglichen dauerhaften Beeinträchtigungen für die ungeborenen Kinder informiert zu sein.

Die Folgen für das ungeborene Kind können schwere Schäden sein. Die sogenannten Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) zeigen die unterschiedlichsten Auffälligkeiten. Die schwerste Form der Schädigung wird als Fetales Alkoholsyndrom (FAS) bezeichnet. Jedes Jahr werden in Deutschland 10.000 alkoholgeschädigte Kinder geboren, davon 600 – 1.200 Kinder mit dem Vollbild des FAS. Nur etwa 20 % der mit einem FAS geborenen Kinder können später selbständig leben, 80 % sind ein ganzes Leben lang auf Betreuung angewiesen. Für FASD ist die Häufigkeit der Schädigungen deutlich höher. Insgesamt kommen in Deutschland ca. 3.000 bis 4.000 Neugeborene mit FASD auf die Welt.

Immer mehr Untersuchungen stellen einen direkten Zusammenhang von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft – auch in sehr geringen Mengen – und Auffälligkeiten bzw. Schädigungen der Kinder fest.

Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ist die häufigste Ursache für Behinderungen von Neugeborenen in Deutschland. Schon kleinste Mengen können irreversible Schäden hervorrufen. Einen Grenzwert für unbedenklichen Alkoholkonsum in der Schwangerschaft gibt es nicht. Ungeborene bauen Alkohol zu 96 % schlechter ab als Erwachsene. Deshalb können schon ganz geringe Mengen zu viel sein und massive Nervenschäden im Gehirn des Fötus verursachen.

Datum des Originals: 16.06.2015/Ausgegeben: 16.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nur der absolute Verzicht auf Alkohol in der Schwangerschaft verhindert eine Beeinträchtigung der Neugeborenen durch Schäden der Organe, des Wachstums oder des Gehirns. Lediglich zwei von zehn Frauen verzichten während der Schwangerschaft komplett auf Alkohol. Die Gefahr ist im Bewusstsein vieler werdender Mütter noch nicht angekommen. Hier muss unbedingt Abhilfe geschaffen werden, um die extrem hohe Zahl betroffener Kinder schnell deutlich zu verringern. Nur neun Monate Verzicht auf Alkohol können für das neugeborene Kind ein ganzes Leben ohne Beeinträchtigung bedeuten.

I. Der Landtag stellt fest:

- Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ist die häufigste Ursache für Behinderungen von Neugeborenen in Deutschland.
- Die Zahl der Kinder mit Behinderungen infolge eines FAS oder von FASD muss reduziert werden.

II. Der Landtag beschließt:

- Die Aufklärungsarbeit bei Schwangeren durch Kampagnen, Informationen und Gespräche mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zu verstärken und zu aktualisieren.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in die angestrebten Aktivitäten einzubeziehen.
- Lösungsvorschläge im Rahmen einer Expertenrunde (Ärztevertreter, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, Ministerium usw.) zu erarbeiten, die die Zahl der Betroffenen deutlich zu mindern vermögen.
- Studien zu unterstützen, die die Auswirkungen von Alkohol in der Schwangerschaft vertiefend untersuchen.
- Studien zu initiieren, die den Werdegang der Neugeborenen mit Verdacht auf FAS und FASD bis hin ins Erwachsenenalter verfolgen.
- Die erforderlichen finanziellen Mittel können durch eine entsprechende Prioritätensetzung im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Preuß
Astrid Birkhahn

und Fraktion